

## FAQ: Verpflichtende Corona-Tests am Flughafen München (Stand: 07.08.2020)

Nr.	Frage	Antwort
1	Für wen sind die Pflichttests?	Die Testpflicht besteht für alle Reiserückkehrer aus einem laut RKI ausgewiesenem Risikogebiet. <a href="https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html">[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html]</a> Für den Test auf SARS-CoV-2 gibt es keine Altersbeschränkung.
2	Wo befinden sich die Pflichttest Center?	Betroffene Passagiere, die in <b>Terminal 1</b> ankommen, werden nach der Passkontrolle und der Gepäckabholung zur Teststation in das Modul A des Terminal 1 geführt. Für betroffene Passagiere, die in <b>Terminal 2</b> ankommen, befindet sich die Teststation in der Gepäckankunftshalle. Der Weg zu den Corona-Testcentern ist in beiden Terminals ausgeschildert. Bitte beachten Sie, dass sowohl in den Terminals als auch in den Teststationen die Maskentragepflicht und der Mindestabstand (auch bei längeren Warteschlangen) eingehalten werden muss – Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung [6. BayIfSMV] vom 19. Juni 2020.
3	Was kostet der verpflichtende Corona-Test?	Der Test ist kostenfrei.
4	Welche Öffnungszeiten haben die Testcenter?	Die Corona-Testcenter sind von 5:30 Uhr bis Mitternacht geöffnet.
5	Muss ich mich für den Pflichttest vorab anmelden?	Nein, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es genügt sich nach der Ankunft zum Testcenter zu begeben. Es besteht aber die Möglichkeit sich vorab online anzumelden und so Zeit an den Testcentern zu sparen.
6	Was muss ich zum Pflichttest mitbringen?	Es gilt im Corona-Testcenter, sowie im gesamten Flughafengebäude die Maskenpflicht und Mindestabstandsregelung gemäß der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung [6. BayIfSMV] vom 19. Juni 2020. Im besten Fall halten Sie vor dem Test zusätzlich Ihre Versichertenkarte der gesetzlichen Krankenkasse bereit.

Nr.	Frage	Antwort
		<p>Sollten Sie diese nicht mitführen oder privat versichert sein, so reichen vorerst Ihr Name und Ihre Anschrift, sowie eine gültige Mobilrufnummer und E-Mail-Adresse, unter der Sie zu erreichen sind. Außerdem benötigen Sie ein Ausweisdokument und Ihre Bordkarte.</p> <p>Falls Sie sich bereits vorab online angemeldet haben, benötigen Sie den Anmeldecode, der Ihnen per E-Mail oder SMS nach der Onlineanmeldung zugesandt wurde.</p>
7	Wann und wie erhalte ich das Testergebnis?	<p>Das Testergebnis wird Ihnen, abhängig vom Testaufkommen, in der Regel innerhalb von 24 bis 48 Stunden mitgeteilt. Sollte das Testergebnis positiv sein, informiert das Labor das zuständige Gesundheitsamt, welches sich daraufhin telefonisch bei dem Passagier meldet, um zeitnah das weitere Vorgehen zu besprechen.</p> <p>Bei Rückfragen zu Testergebnissen am Flughafen kontaktieren Sie bitte +49 211 688 750 601 oder +49 211 688 750 602 oder melden Sie sich per E-Mail unter <a href="mailto:BayernAirportsTesting@ecolog-international.com">BayernAirportsTesting@ecolog-international.com</a>.</p>
8	Können sich Reiserückkehrer aus einem Nicht-Risikogebiet oder abfliegende Passagiere ebenfalls am Flughafen testen lassen?	<p>Ja, Reiserückkehrer aus einem Nicht-Risikogebiet können sich im Corona-Testcenter im Forum des München Airport Centers [MAC], Ebene 04, testen lassen.</p> <p>Auch abfliegende Passagiere haben am Münchner Flughafen die Möglichkeit, sich auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen. Entsprechende kostenpflichtige Tests bietet die Medicare im medizinischen Zentrum des Airports [Terminal 1, Modul E, Ebene 03] unter vorheriger Anmeldung an.</p>
9	Ich bin kein Passagier – kann ich mich auch am Flughafen testen lassen?	<p>Nein, die Tests richten sich ausschließlich an Flugreisende, die vom Flughafen München abfliegen oder dort ankommen. Sie können Sie sich unter der Telefonnummer 116 117 informieren, wo Sie in Wohnortnähe einen Test machen können. Wer sich beim Hausarzt testen lassen möchte, sollte unbedingt vorher dort anrufen.</p>
10	Kann ich bei der Ankunft auch einen negativen Corona-Test vorlegen?	<p>Ja, allerdings darf dieser Test nicht älter als 48 Stunden sein. Außerdem darf dieser nur in einem Land ausgestellt worden sein, welches durch das RKI anerkannt wurde. (<a href="https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html">https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html</a>)</p>